

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 21

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder der
en Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Die Anstalt „Kappelhof“ bei St. Gallen.

Der „Kappelhof“, der vom April 1908 bis April 1909 von der Ortsgemeinde St. Gallen nach Plänen und unter Leitung ihres Architekten (B. S. A.) E. Ad. Lang erbaut wurde, ist zur Aufnahme armer alter, aber teilweise noch arbeitsfähiger Bürger, wie auch jüngerer arbeitscheuer Elemente und schließlich solcher Bürger bestimmt, die geistig nicht normal entwickelt sind, aber doch noch zu etwelcher Tätigkeit herangebildet werden können. Diesen so verschieden gearteten Elementen, die vordem im Bürgerhospital oder in dessen Armen- und Arbeitsanstalt untergebracht waren, soll der neue „Kappelhof“ nicht nur ein wohnliches und gesundes Heim bieten, sondern vor allem auch eine Stätte nützlicher, dem geistigen und körperlichen Vermögen der einzelnen Insaßen entsprechender Tätigkeit bei schönem Wetter im Freien, bei rauher Witterung unter schützendem Dach.

Dementsprechend besteht das Gebäude aus zwei, zu einem Ganzen vereinten Teilen. Der kleinere vorgegelagerte Trakt dient als Wohnung für den Verwalter; der größere im rechten Winkel angeschlossene Bau enthält die Anstalt selbst, deren einzelne Unterabteilungen stockwerkweise voneinander getrennt sind. Im Erdgeschoß befinden sich die gemeinsamen Räume, wie zwei Speisesäle, ein Bibliothekzimmer und eine Wohnstube für die Arbeitsanstalt, außerdem die Schneiderei und die Küchenanlage mit allem Zubehör. Der erste Stock enthält die Armenanstalt, das zweite Obergeschoß die Schlaffsäle der Arbeitsanstalt, während im Untergeschoß neben Heiz- und Kohlenräumen, sowie den nötigen Kellern, ein Trockenraum, die Schreinerei, die Sattlerei und ein Baderaum mit zwei Bannen, sowie vier Douchen mit Fußbädern untergebracht werden konnten. Die Anlage einer Wäscherei war nicht nötig, da die städtische

Waschanstalt hinter dem Bürgerhospital die Wäsche für sämtliche Anstalten der Bürgergemeinde zu besorgen hat.

An Stelle der bisher üblichen großen Schlaffsäle wurden in beiden Obergeschossen Zimmer mit nur vier Betten und je zwei Zimmer mit nur einem Bett geschaffen. Und da sich die Bewohner tagsüber nicht in den Schlaffstuben aufhalten dürfen, dienen zwei weitere Räume als Wohnzimmer, von denen das kleinere für Nichtraucher und Unpäßliche bestimmt ist. In jedem Stockwerk ist außerdem ein gemeinsamer Waschkraum vorhanden und ein Kastenzimmer, in dem offen und übersichtlich für jeden Insaßen ein Schrank zur Unterbringung der Kleider bereit steht. Beide Geschosse enthalten zudem noch je ein Kuffezimmer und direkt neben der Treppenanlage die Aborte und Delpissoirs.

Im ersten Obergeschoß befinden sich außerdem ein Krankenzimmer mit drei Betten und ein Arztzimmer, während im zweiten Stock an Stelle der größeren Wohnstube, die für die Arbeitsabteilung im Erdgeschoß liegt, ein heller geräumiger Raum für die Papiersackfabrikation der Armenanstalt angeordnet wurde.

Die Fassaden des gefälligen Äußeren erheben sich über einem Sockel aus Quadern von Lagerkalkstein in Backsteinmauerwerk mit gräulich getünchtem Rauputz; die Fensterbänke, Stürze und Mittelgewände sind aus Kunststein. Das rotbraun gestrichene Riegelwerk besteht aus 10 cm dicken Hölzern, die Dacheindeckung aus einem Doppelziegeldach aus roten Wiberschwänzen über einem Schindelunterzug. Im Inneren sind alle Decken aus T-Balken mit Hourdis konstruiert, auf denen über einer Schlackenauffüllung Pitsch-Pine-Riemenböden auf Holzlagern verlegt wurden. Die Speisesäle und die Zimmer der Verwalter-Wohnung erhielten statt Pitsch-Pine-Riemenböden eichene Parkettböden mit Blindböden. In den Waschräumen wurde auf die Hourdis ein Schlackenguß, dann ein Asphaltbelag und

